

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hergisdorf

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 11.12.2019
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort, Raum:	06313 Hergisdorf, Vereinshaus Hergisdorf, Bahnhofstraße 70

Anwesend:

Herr Jürgen Colawo
Herr Carsten Berliner
Herr Frank Herrmann
Herr Andreas Heß
Frau Diana Kämpfert
Herr Ronny Müller
Herr Thomas Olm
Herr Detlef Schade
Herr Ingbert Schidda
Herr Thomas Stock
Herr Rudi Wanitschek
Frau Ursula Weißenborn
Frau Claudia Renner
Frau Berit Schröter

Abwesend:

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Bürgermeister** eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Bürgermeister** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Mit 9 anwesenden Gemeinderäten von insgesamt 12 zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung wurden nicht eingebracht, womit diese festgestellt ist.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.11.2019

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.11.2019 konnte den Gemeinderäten aufgrund des kurzen Zeitraums zur letzten Sitzung erst in der Sitzung gereicht werden.

Somit wird dieser TOP auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 27.11.2019

In der Sitzung vom 02.12.2019 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 27.11.2019

Der **Bürgermeister** erstattete wie folgt Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 02.12.2019.

Zu TOP 10

Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG BV/007/2019

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Zu TOP 12

Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2020

BV/008/2019

Die Haushaltssatzung wurde beraten und einstimmig beschlossen sowie der Kommunalaufsicht zur Genehmigung angezeigt.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Zwischenzeitlich wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Es waren keine Einwohner anwesend, sodass dieser TOP entfiel.

Für den **Bürgermeister** stellte sich die Frage, inwiefern wir verpflichtet sind, die Presse (MZ) über die Sitzungen zu informieren, da diese sich wahllos einen TOP, und sei es nur die Einwohnerfragestunde, heraussuchen und mit Hinweisen darauf veröffentlichen.

**zu 9 Gründung des "Vereins der kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V." und dem Beitritt zum Verein
Vorlage: HER/BV/010/2019**

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister**, ergänzt durch **Frau Renner**, bezog sich in seinen Erläuterungen auf die Begründung der Beschlussvorlage und erläuterte die Zusammenhänge, wonach bereits im Haushaltsjahr 2019 der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss gefasst hat, die Anteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, welche nach einem über 20-jährigen Rechtsstreit der Gemeinde übertragen wurden, in einer Gesellschaft zu bündeln. Hintergrund hierzu waren die kleinteiligen Gesellschaftsanteile (unsere Gemeinden alle unter 0,2%) vieler Kommunen.

Zwischenzeitlich hat sich nach Prüfung der Rechtslage herausgestellt, dass die Bündelung in einem Verein erfolgen soll. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat diesen Prozess insoweit zwischenzeitlich mit dem MI LSA und die notwendige Vereinssatzung mit dem Registergericht Stendal abgestimmt.

Für einige der **anwesenden Gemeinderäte** taten sich dennoch Fragen auf, so z. B. warum keine Zahlen, was die Beiträge betrifft, benannt wurden und was man bei so einem geringen Anteil von 0.2 % überhaupt erwarten könne.

Der **Bürgermeister** und **Frau Renner** sowie auch der **GR Herr Berliner** antworteten dahingehend, dass es sich hierbei um eine Art Grundbeitrag handelt, der sehr minimal ist und noch nicht genannt werden konnte. Die diesbezügliche Entscheidung wird mit der Gründung des Vereins getroffen.

Des Weiteren geht es hier darum, existenzielles Gut (Wasser) nicht zu verkaufen, d. h., eine Privatisierung zu vermeiden und das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung beizubehalten. Es handelt sich zudem um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde nach KAG (Kommunalabgabengesetz).

Der **Bürgermeister** sicherte zu, den Gemeinderat kurzfristig über den Beitrag zu informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gründung des Vereins „ Verein der kommunalen Anteilseigner an der FEO e.V.“ wird zugestimmt.

2. Die Gemeinde Hergisdorf tritt dem Verein der kommunalen Anteilseigner an der FEO e.V. bei.

3. Der Bürgermeister ist bevollmächtigt, vom Registergericht oder den Kommunalaufsichtsbehörden angeregte Satzungsänderungen eigenständig zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 10 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden die folgenden Sachverhalte angesprochen.

**1. Bürgermeister
Objekt Lebenshilfe / Neumarkt**

Die Lebenshilfe kann vorerst -in Ermangelung einer Finanzierung- keinen Kaufvertrag für das Objekt Neumarkt 19 eingehen.

Somit ist das Vorhaben zunächst eingefroren.

**2. Bürgermeister
Landesradverkehrsnetz**

Bis zum 10.01.2020 soll ein Konzept bezüglich der Planung von Radwanderwegen an den Landkreis gesandt werden.

Hierzu entstand eine Diskussion, da man der Ansicht war, dass die Verantwortung von derartigen Vorschlägen beim Landkreis liegen würde.

Nach der Sommerpause 2020 soll dieses dann vorgestellt werden.

**3. GR Herr Stock
Mietverhältnis TuS Hergisdorf**

Es wurde über das geführte Gespräch mit dem TuS hinsichtlich der Zahlung von Betriebskosten informiert und darüber diskutiert.

Im Ergebnis dessen kamen die Anwesenden folgendermaßen überein:

- *Dem TuS ist ein Vertrag auf gesetzlicher Grundlage, analog den anderen Vereinen vorzulegen.*
 - *Nur, wenn dieser Vertrag akzeptiert wird, bleibt das Miet- / bzw. Pachtverhältnis bestehen.*
 - *Die Betriebskosten aus den Jahren von 2016 bis 2019 muss die Gemeinde übernehmen (keine Vertragsgrundlage).*
 - *Zukünftig hat eine monatliche Vorauszahlung der Betriebskosten zu erfolgen.*
4. **Bürgermeister**
Mietverhältnis Gaststätte „Villa Oberhof“ (Grieche)

Die Schlösser zu diesem Objekt wurden ausgetauscht. Das Inventar ist noch vorhanden.

Das Mahnverfahren wurde durch den Wohnungsverwalter eingeleitet und wird der Vollstreckung übergeben.

zu 14 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 15 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde vom **Bürgermeister** gegen 19:30 Uhr geschlossen.

Jürgen Colawo
Vorsitzender

Berit Schröter
Protokollführer